



Vorlage Nr.: V2144/17
Datum: 9. Januar 2018

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die von der Projektgruppe der Universitätsschule an der Technischen Universität Dresden erarbeitete Konzeption „Universitätsschule Dresden“ (Stand 30. November 2017) als Grundlage für die Einrichtung und Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden als zukünftiger Schulträger die einvernehmliche Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule“ gegenüber dem Antragsteller für den Schulversuch zu bestätigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen oder der Technischen Universität Dresden an der Betreuung der Schule Universitätsschule einzuwerben und die Finanzierung der Universitätsschule durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates sicherzustellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0345/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** offen

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss zu A0345/17 die Einrichtung der Universitätsschule, bestehend aus einer mindestens dreizügigen Grundschule und einer mindestens dreizügigen Oberschule beschlossen. An den Universitätsschulen soll ein wissenschaftlich begleiteter Schulversuch nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG durchgeführt werden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag erklärt der Schulträger sein Einvernehmen zu dem von der Technischen Universität Dresden entwickelten Konzept.

Der Stadtrat hat mit Beschluss zu A0345/17 die Einrichtung der Universitätsschule, bestehend aus einer mindestens dreizügigen Grundschule und einer mindestens dreizügigen Oberschule beschlossen. Die Einrichtung einer Schule bedarf entsprechend § 24 SächsSchulG der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung der Schulgründungen wurde durch das Schulverwaltungsamt mit Schreiben vom 7. September 2017 über die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus beantragt. Die Einrichtungsbescheide stehen derzeit noch aus.

An der Universitäts-Grundschule und der Universitäts-Oberschule soll ein Schulversuch nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG eingerichtet werden. Schulversuche dienen der Weiterentwicklung des Schulwesens oder der Erprobung neuer pädagogischer oder organisatorischer Konzeptionen. Schulversuche bedürfen ebenfalls einer Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Vorliegend hat die Technische Universität Dresden die Einrichtung eines Schulversuches an der Universitäts-Grundschule und der Universitäts-Oberschule beantragt. Der Schulversuch soll auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Konzeptes „Universitätsschule Dresden“ (Stand 30. November 2017) umgesetzt werden.

Das Konzept beschreibt im Teil 1 pädagogische Prämissen des Schulversuches. In Teil 2 wird auf die Anbindung des Schulversuches an die universitäre Lehre und Forschung eingegangen und die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuches dargestellt. In Teil 3 werden die schulorganisatorischen Aspekte des Schulversuches umrissen. Als Schulträger verantwortet die Landeshauptstadt Dresden die sächlichen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb. Der Schulversuch stellt hier gegenüber einer Regelschule deutlich weitgehendere Anforderung. Nicht zuletzt deshalb sieht es der Gesetzgeber vor, dass gegenüber der obersten Schulaufsicht das Einvernehmen des Schulträgers zum Konzept der Versuchsschule erklärt wird.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus bewertet das Konzept in der vorliegenden Fassung als grundsätzlich genehmigungsfähig und weist darauf hin, dass die Einrichtung der beiden Schulen und die Genehmigung des Schulversuches in enger Verbindung stehen.

Mit Beschlussfassung zu dieser Vorlage erklärt die Landeshauptstadt als Schulträger das für die Genehmigung des Schulversuches notwendige Einvernehmen mit dem Konzept des Schulversuches. Gleichzeitig erklärt sich die Landeshauptstadt Dresden bereit, die sächlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Schulversuches zur Verfügung zu stellen.

Dies betrifft vornehmlich zusätzliche Aufwendungen für die Beschaffung und Bereitstellung von (digitalen Lehr- und Lernmitteln) sowie die Bereitstellung und Wartung der IT-Infrastruktur. Beide Bereiche liegen auf Grundlage des Konzeptes über den Aufwendungen vergleichbarer Regelschulen. Die Höhe der Mehraufwendungen lässt sich aufgrund des Planungsstandes nicht beziffern.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Konzeption „Universitätsschule Dresden“ (Stand 30.11.2017)

Dirk Hilbert